Gemeinde STADLAND
Der Bürgermeister

Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 25.05.2023
ASitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr
Ort:	Rodenkirchen, Markthalle Rodenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens	
Herr Günter Busch	
Frau Ilona Fritz	
Herr Wolfgang Fritz	
Herr Olaf Helwig	
Frau Monika Hirdes	
Herr Gerriet Janßen	ab 18.04 Uhr, TOP 3
Frau Elke Kuik-Janssen	bis 20:26 Uhr, öffentlicher Teil
Herr Jürgen Neels	
Herr Hanke Schnitger	
Herr Hans Schwedt	
Frau Nina Sommer	
Herr Thomas Speckels	
Herr Bürgermeister Harald Stindt	
Frau Erika Weubel	
Herr Horst Wieting	
Herr Oleg Wilhelm	
Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm	

von der Verwaltung
Herr Torben Hafeneger
Frau Verena Huppert

Protokollführer-/in
Frau Daniela Mauritschat

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder
Herr Jörn Haats
Herr Siegmar Wollgam

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
1.2	Feststellung der Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil
3	Bericht des Bürgermeisters
4	Einwohnerfragestunde
5	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2023 Vorlage: AN/282/2023
6	Antrag der Fraktion "Unabhängige" vom 15.05.2023 Vorlage: AN/283/2023
7	Bildung des Verwaltungsausschusses hier: Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Verwaltungsausschusssitze b) Benennung der Beigeordneten durch Fraktionen und Gruppen c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m § 71 Abs. 5 NKomVG Vorlage: BV/277/2023
8	Bestimmung der Stellvertreter*innen der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss Vorlage: MV/278/2023
9	Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen Vorlage: BV/279/2023
10	Neubesetzungen der Ratsausschüsse sowie Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß §§ 71 und 73 NKomVG Vorlage: BV/280/2023
11	Besetzung von Stellen in Organisationen, Institutionen und wirtschaftlichen Einrichtungen Vorlage: BV/281/2023
12	Nebentätigkeiten des Bürgermeisters Vorlage: MV/245/2023

13 Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Jahre 2024 - 2028
hier: Bewerberliste für die Wahl der Schöffen
Vorlage: BV/275/2023

14 Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Jahre 2024 - 2028
hier: Bewerberliste zur Wahl der Jugendschöffen
Vorlage: BV/276/2023

15 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt
1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses
2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt
3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 144/2020/1

16 Landtrasse 2030;
Erörterung zur Stellungnahme der Gemeinde Stadland
Vorlage: MV/192/2023

17 Landtrasse 2030;
Landesplanerische Feststellung am 30.03.2023
Vorlage: MV/242/2023

18 Antrag der FF Seefeld, hier: Beschaffung fehlender Ausrüstungsgegenstände für im Zulauf befindliches LF10
Vorlage: AN/219/2023

19 Antrag der FF Rodenkirchen, Hier: Ersatzbeschaffung eines ELW 1 auf 2023 vorziehen
Vorlage: AN/220/2023

20 Feuerwehrhaus Rodenkirchen
Aktualisierter Entwurf für Umbau und Erweiterung
Vorlage: BV/255/2023

21 Sirenenplanung
Vorlage: BV/223/2023

22 Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen
Vorlage: BV/217/2023

23 Regionales Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Landkreis Wesermarsch;
Vorlage: MV/247/2023

24 Bauleitplanung der Gemeinde zur Freiflächen-Photovoltaik
Kenntnisnahme vorliegender Anfragen und Anträge zur Aufstellung von vorhabenbezogener Bauleitplanung
Vorlage: BV/248/2023

25 Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden
Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Flächen-Photovoltaikanlage Sürwürden" und die dazugehörige 36. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: BV/250/2023

26 Bebauungsplan Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel" 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch;
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/252/2023

27 Antrag des Bürgervereins Schwei auf Herstellung einer Strom- und Wasserleitung für eine Container-Anlage auf dem Gelände der ehem. Viehrampe Schwei
Vorlage: AN/232/2023

28 Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld auf einen Zuschuss für die Büchereiarbeit
Vorlage: AN/231/2023

29 Antrag der Bürgervereine auf Neuberechnung der Prämiengelder und Wiedereinführung der Startgelder (Roonkarker Mart)
Vorlage: AN/269/2023

30 Antrag des Wassersportvereins Strohausen auf Zuwendung zur Erhaltung des Traditionshafens Strohauser Siel
Vorlage: AN/271/2023

31 Antrag der Wassersportgemeinschaft Absersiel auf Kostenübernahme für die Erhaltung der Wassertiefe im Absersiel
Vorlage: AN/240/2023

32 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: BV/233/2023

33 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026
Vorlage: BV/234/2023

34 Kenntnisnahme des 24. Beteiligungsberichtes
Vorlage: MV/235/2023

35 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2023-2026
Vorlage: BV/236/2023

36 Information über die investiven Haushaltsreste

Vorlage: MV/246/2023

37 Mitteilungen der Verwaltung

38 Anfragen der Ratsmitglieder

39 Einwohnerfragestunde

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Michael Sanders eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Michael Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 18

zu 2 Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil

Die Abstimmung über die Niederschrift der Ratssitzung wird **zurückgestellt.**

zu 3 Bericht der Bürgermeisters

Es gibt keinen Bericht des Bürgermeisters.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2023
Vorlage: AN/282/2023

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Beschlussempfehlung:
-entfällt-

Der Antrag wird **zur Kenntnis genommen.**

zu 6	**Antrag der Fraktion "Unabhängige" vom 15.05.2023** **Vorlage: AN/283/2023**

Sach- und Rechtslage:

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:
-entfällt-

Der Antrag wird **zur Kenntnis genommen.**

zu 7	**Bildung des Verwaltungsausschusses** **hier: Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss** **a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Verwaltungsausschusssitze** **b) Benennung der Beigeordneten durch Fraktionen und Gruppen** **c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemaß § 75 Abs. 1 i.V.m § 71 Abs. 5 NKomVG** **Vorlage: BV/277/2023**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Stadland hat gem. § 46 Abs. 1 NKomVG 20 Ratsfrauen und Ratsherren.
Die Zahl der Beigeordneten beträgt demnach dem. § 74 Abs. 2 S. 1 NKomVG vier Beigeordnete.
Gemäß § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG kann der Rat in Gemeinden, die 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, beschliessen, dass sich für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht. Die Erhöhung um zwei Beigeordneten ist in der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2021 beschlossen worden.
Der Bürgermeister als Vorsitzender ist kraft Gesetzes Mitglied des Verwaltungsausschusses.

Zu a)
Ratsfrau Ilona Fritz und Ratsherr Wolfgang Fritz haben mit Schreiben vom 17.04.2023 ihren sofortigen Austritt aus der Gruppe SPD/Unabhängige erklärt.
Die beiden bilden die Fraktion Unabhängige.
Gemäß § 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG ergibt sich für den Verwaltungsausschuss eine neue Sitzverteilung:

1 Sitz Bürgermeister
2 Sitze für die Fraktion CDU
2 Sitze für die Gruppe WPS/FDP
1 Sitz für die Fraktion SPD
1 Sitz für die Fraktion B90/Die Grünen
Grundmandat für die Fraktion Unabhängige

Zu b)
Die Fraktionen und Gruppen benennen die Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss:

Für die CDU-Fraktion:
Ratsherr Günter Busch
Ratsherr Horst Wieting

Für die WPS-FDP Gruppe:
Ratsherr Hans Schwedt
Ratsherr Michael Sanders

Für die Fraktion B90 / Grüne:
Ratsfrau Andrea Arens

Für die Fraktion SPD:
Ratsfrau Monika Hirdes

Grundmandat Unabhängige:
Ratsherr Wolfgang Fritz

Zu c.)
Der Rat stellt die neue Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses wie folgt fest:

Vorsitzender Bürgermeister Harald Stindt

Die Beigeordneten:

Günter Busch (CDU)
Horst Wieting (CDU)
Hans Schwedt (WPS)
Michael Sanders (FDP)
Andrea Arens (B90/Grüne)
Monika Hirdes (SPD)

Grundmandat: Wolfgang Fritz

Beschlussempfehlung:

Der Vorsitzendes Michael Sanders lässt über die neue Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß benannter Vertreter*innen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 8	**Bestimmung der Stellvertreter*innen der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss** **Vorlage: MV/278/2023**

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Beschluss nach § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG ist für jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses mit Ausnahme des Bürgermeisters von den Fraktionen und Gruppen, die das Mitglied benannt hat, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin zu bestimmen (§ 75 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Die Bestellung der Vertreter:innen bedarf somit keines Ratsbeschlusses.

Gesetzlich ist in § 75 Abs. 1 S. 4 NKomVG geregelt, dass sich Vertreter:innen, die von der gleichen Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, untereinander vertreten.

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Vertreter:innen der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss:

Für die CDU-Fraktion:
Ratsherr Hanke Schnitger als Vertreter für Ratsherrn Günter Busch
Ratsfrau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm als Vertreterin für Ratsherrn Horst Wieting

Für die WPS-FDP Gruppe:
Ratsherr Olaf Helwig als Vertreter für Ratsherrn Hans Schwedt
Ratsherr Oleg Wilhelm als Vertreter für Ratsherr Michael Sanders

Für die Fraktion SPD
Ratsherr Jörn Haats als Vertreter für Ratsfrau Monika Hirdes

Für die Fraktion B90 / Grüne:
Ratsfrau Elke Kuik-Janssen als Vertreterin für Ratsfrau Andrea Arens

Unabhängige Grundmandat;
Ratsfrau Ilona Fritz für Ratsherr Wolfgang Fritz

Die Benennungen werden **zur Kenntnis genommen**.

zu 9	**Wahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen** **Vorlage: BV/279/2023**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat nach § 67 NKomVG aus dem Kreis der Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters, die ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Die gemeindliche Hauptsatzung vom 03.03.2017 hat die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin auf drei Vertreter bzw. Vertreterinnen begrenzt. Zugleich wurde eine Reihenfolge der Vertreter bzw. Vertreterinnen festgelegt. An diese Festsetzungen der Hauptsatzung ist der Rat der Gemeinde Stadland rechtlich gebunden. Die Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters ist beschränkt auf den Kreis der Beigeordneten. D. h, deren Vertreter oder andere Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind nicht wählbar.

Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister erfolgt ohne Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Der Antrag wird von der Fraktion CDU zurückgezogen.

zu 10 Neubesetzungen der Ratsausschüsse sowie Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß §§ 71 und 73 NKomVG
Vorlage: BV/280/2023

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden.

Da Ratsfrau Ilona Fritz und Ratsherr Wolfgang Fritz aus der Gruppe SPD /Unabhängige getreten sind und die beide eine eigene Fraktion (Unabhängige) bilden, gibt es eine neue Sitzverteilung nach d´Hondt.

a) Feststellung der Sitzverteilung auf Fraktionen und Gruppen

Sitzverteilung im Ausschuss mit 7 Sitzen
hier: Personalausschuss (PersA)
Feuerwehrausschuss (FWA)
Touristik- und Marktausschuss (TMA)
Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit (UKNA)
Die Sitzverteilung ist wie folgt:
2 Sitze für die Fraktion CDU
2 Sitze für die Gruppe WPS/FDP
1 Sitz für die Gruppe SPD
1 Sitz für die Fraktion B.90/DIE GRÜNEN
1 Sitz per Losentscheid für die Fraktion SPD oder Unabhängige oder CDU

Sitzverteilung im Ausschuss mit 9 Sitzen
hier: Schulausschuss (SchulA)
Jugend- und Sozialausschuss (JSA)
Infrastrukturausschuss (ISA)
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Satzungen (FWSA)
Die Sitzverteilung ist wie folgt:
3 Sitze für die Fraktion CDU
2 Sitze für die Gruppe WPS/FDP
2 Sitze für die Gruppe SPD
1 Sitze für die Fraktion B.90/DIE GRÜNEN
1 Sitz für die Fraktion Unabhängige

Die Fraktionen CDU, SPD und Unabhängige haben sich vorab geeinigt, dass die CDU im PersA, die Fraktion SPD im TMA und die Fraktion Unabhängige im UKNA einen Sitz erhält und somit nur der Sitz für den FWA ausgelost werden muss.
Der Vorsitzende führt das Losverfahren durch, der Sitz fällt auf die Fraktion der Unabhängigen.

b) Die Ausschussmitglieder werden durch die Fraktionen und Gruppen benannt.

Schulausschuss (SchulA)
Monika Hirdes
Ilona Fritz

Günter Busch
Hanke Schnitger
Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Olaf Helwig
Thomas Speckels
Jörn Haats
Elke Kuik-Janssen

Jugend- und Sozialausschuss (JSA)
Ilona Fritz
Monika Hirdes
Jörn Haats
Jürgen Neels
Hanke Schnitger
Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Olaf Helwig
Oleg Wilhelm
Nina Sommer

Infrastrukturausschuss (ISA)
Michael Sanders
Thomas Speckels
Jürgen Neels
Gerriet Janßen
Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Andrea Arens
Jörn Haats
Erika Weubel
Wolfgang Fritz

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Satzungen (FWSA)
Olaf Helwig
Michael Sanders
Jürgen Neels
Hanke Schnitger
Horst Wieting
Jörn Haats
Monika Hirdes
Elke Kuik-Janssen
Wolfgang Fritz

Personalausschuss (PersA)
Hanke Schnitger
Dr. Gabriele Wobbe-Sahm
Jürgen Neels
Oleg Wilhelm
Micheal Sanders
Jörn Haats
Andrea Arens

Feuerwehrausschuss (FWA)
Monika Hirdes

Ilona Fritz
Günter Busch
Horst Wieting
Hans Schwedt
Thomas Speckels
Andrea Arens

Touristik- und Marktausschuss (TMA)
Günter Busch
Horst Wieting
Erika Weubel
Siegmar Wollgam
Michael Sanders
Olaf Helwig
Nina Sommer

Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit (UKNA)
Elke Kuik-Janssen
Horst Wieting
Jürgen Neels
Monika Hirdes
Olaf Helwig
Oleg Wilhelm
Wolfgang Fritz

c) Zuteilung der Ausschussvorsitzenden und deren Vertreter*innen gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Aus der Sitzverteilung des Rates ergibt sich für diese 8 Ausschüsse nach d`Hondt folgende Verteilung der Ausschussvorsitzenden:

2 CDU
2 WPS
1 SPD
1 B.90/DIE Grünen
2 x Losentscheid Unabhängige oder SPD oder CDU

Die Fraktionen/Gruppen haben sich darauf geeinigt, dass die Ausschussvorsitzenden beiben, so wie bisher.

Für den UKNA wird Ratsmitglied Horst Wieting als stellvertretender Ausschussvorsitzender benannt.

Beschlussempfehlung:

Die Ausschüsse setzen sich wie in b) genannt fest.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 11	**Besetzung von Stellen in Organisationen, Institutionen und wirtschaftlichen Einrichtungen** **Vorlage: BV/281/2023**

Der Antrag über die Neubesetzung wurde von der CDU zurückgezogen.

zu 12	**Nebentätigkeiten des Bürgermeisters** **Vorlage: MV/245/2023**

Sach- und Rechtslage:

Vermerk: §81 Abs 5 NKomVG

Der HVB teilt der Vertretung der Gemeinde mit, welche Nebentätigkeiten übernommen und ausgeübt werden. Die Mitteilung erfolgt im April 2023.

Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung erfolgt innerhalb von drei Monaten nach der Mitteilung an die Vertretung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mai 2023.
Die ausgeübten Nebentätigkeiten sind in der beigefügten Anlage aufgeführt.

Die Nebentätigkeiten des Bürgermeister werden **zur Kenntnis genommen.**

zu 13	**Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Jahre 2024 - 2028** **hier: Bewerberliste für die Wahl der Schöffen** **Vorlage: BV/275/2023**

Sach- und Rechtslage:

Ehrenamtliche Richter in Strafsachen tragen die Bezeichnung "Schöffen" / "Jugendschöffen". Alle 5 Jahre stellen die Gemeinden für die Schöffen und Jugendschöffen in Strafsachen **Vorschlagslisten** auf, aus denen ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Schöffen und Jugendschöffen für die Gerichte wählt.

Schöffen kommen in den Strafsachen in erster Instanz bei den Amts- und Landgerichten sowie den Berufungsverfahren beim Landgericht zum Einsatz. Es sind jeweils 2 Schöffen im Einsatz; dazu kommen je nach Spruchkörper 1, 2 oder 3 Berufsrichter.
Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde Stadland wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige

Neben formalen Kriterien sollen die Bewerber/innen vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn über andere Menschen qualifiziert geurteilt werden soll:

- Unparteilichkeit
- Menschenkenntnis
- Lebenserfahrung
- Objektivität und Unvoreingenommenheit

- Verantwortungsbewusstsein
- Gerechtigkeitssinn

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter sollte vermieden werden.

Beschlussempfehlung:

Der beigefügten Vorschlagsliste für das Schöffenamt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 17 Befangen 2

zu 14 Schöffen- und Jugendschöffenwahl für die Jahre 2024 - 2028
hier: Bewerberliste zur Wahl der Jugendschöffen
Vorlage: BV/276/2023

Sach- und Rechtslage:

Ehrenamtliche Richter in Strafsachen tragen die Bezeichnung "Schöffen" / "Jugendschöffen". Alle 5 Jahre stellen die Gemeinden für die Schöffen und Jugendschöffen in Strafsachen **Vorschlagslisten** auf, aus denen ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Schöffen und Jugendschöffen für die Gerichte wählt.

Schöffen kommen in den Strafsachen in erster Instanz bei den Amts- und Landgerichten sowie den Berufungsverfahren beim Landgericht zum Einsatz. Es sind jeweils 2 Schöffen im Einsatz; dazu kommen je nach Spruchkörper 1, 2 oder 3 Berufsrichter.
Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde Stadland wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige

Neben formalen Kriterien sollen die Bewerber/innen vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn über andere Menschen qualifiziert geurteilt werden soll:

- Unparteilichkeit
- Menschenkenntnis
- Lebenserfahrung
- Objektivität und Unvoreingenommenheit
- Verantwortungsbewusstsein
- Gerechtigkeitssinn

Die Ausübung mehrerer Schöffenämter sollte vermieden werden.

Vorgeschlagene Personen für das Jugendschöffenamt sollten möglichst erzieherisch befähigt sein und / oder Erfahrungen in der Jugendarbeit nachweisen können.

Anbei die Vorschlagslisten für das Jugendschöffenamt der Gemeinde Stadland.

Beschlussempfehlung:

Der beigefügten Vorschlagsliste für das Jugendschöffenamt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
Ja 17 Befangen 2

zu 15 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt
1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses
2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt
3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 144/2020/1

Sach- und Rechtslage: (Ergänzung zur Vorlage 144/2020)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 einstimmig die Beschlussempfehlung an den Rat gegeben, für den Bereich Achterstädter Straße Hausnummern 6 bis 23 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung zu fassen, dem Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt zuzustimmen und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Laut Protokoll zur Beratung der Beschlussvorlage im Rat am 15.09.2022 ist es nicht zu einer Beschlussfassung des Rates über den Aufstellungsbeschluss gekommen. Laut Protokoll gab es lediglich Abstimmungen zu vier Änderungsanträgen. Der abschließende Beschluss (Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Entwurf und Auftrag zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung) ist dann aber ausgeblieben. Um einen Verfahrensfehler zu vermeiden, wird die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss und zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis zu den am 08.09.2022 gefassten Einzelbeschlüssen: Mit dem Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner ist abgestimmt, diese im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: (wie Vorlage 144/2020)

Für den Bereich Achterstädter Straße Hausnummer 6 bis Hausnummer 23 wird der Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung gefasst. Auf den in der angefügten Karte skizzierten Geltungsbereich wird Bezug genommen. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 16 Landtrasse 2030;
Erörterung zur Stellungnahme der Gemeinde Stadland
Vorlage: MV/192/2023

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 131 / 2022 wird Bezug genommen.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Landtrasse 2030 hat die Gemeinde Stadland fristgerecht Stellung bezogen. Insbesondere wurde geltend gemacht, dass die planerischen Entwicklungen zum Gewerbegebiet Schwei, Bundesstraße 437 Süd sowie im Areal des Windenergieanlagenparks Rodenkircherwurp die Windenergienutzung und ein möglicher Ausbau von Flächen-Photovoltaik erhalten bleiben.

Im Rahmen des Erörterungstermins am 13.12.2022 ist mit Vertretern der Regionalen Landesentwicklung (ArL Weser-Ems) und dem Vorhabenträger (TenneT Offshore GmbH) folgende trilaterale Abstimmung erfolgt:

*Die **Gemeinde kann** den Ausführungen der TenneT Offshore der **Vorzugswürdigkeit der Routenführung der Ideallinie** gegenüber einer „Variante Nord" (Verlagerung der Ideallinie östlich von Schwei nach nördlich der B437 und des Strohauser Sieltiefs) **grundlegend folgen unter den Voraussetzungen**, dass die perspektivische Siedlungsentwicklung südlich der B437 durch die finale Trassierung entlang der Ideallinie folgende Punkte berücksichtigt:*

1. *Korridorbereich am geplanten GE-Gebiet B437Süd*
   - *Die Entwicklung des GE-Gebietes B437Süd soll im vollen Umfang (ca. 40 ha) entsprechend dem „Vorentwurf Erschließungskonzept Erweiterung Gewerbegebiet Schwei" zur 33. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt werden, d.h. die Trassen der Offshore-Netzanbindungssysteme verläuft außerhalb der Flächen, so dass die Ideallinie im Vorzugskorridor hier nach Süden verschwenkt wird und die GE-Fläche nicht gequert wird.*

   - *Bei der Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung wird in Abstimmung mit der Bauverwaltung der Gemeinde zudem ein Streckenbereich definiert, der für eine mögliche nochmals weitere Ausweitung der Gewerbeflächen entlang der gepl. Autobahn A20 auf die dann südlich Seite der Schutzstreifen der Trasse hinweg, eine spätere Überfahrtmöglichkeit planerisch vorsieht. Dies erfolgt durch den Wechsel in geschlossene Bauweise mit größerer Überdeckung und/oder die Ausführung eines Schutzrohrverbaus (bspw. Stahl statt HD-PE).*

2. *Korridorbereich zwischen den zwei VR-Gebieten Windenergienutzung des Windparks Roderkircherwurp*

   - *Die Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung berücksichtigt die betrieblichen Erfordernisse des bestehenden Windparks Roderkircherwurp insb. die ggf. erforderliche Unterkreuzung von Bestandsleitungen zwischen den Windparkteilen nördlich und südlich der Ideallinie.*

   - *Die Nutzungseinschränkungen durch den letztlich resultierenden Schutzstreifenbereich der Erdkabel im Streckenabschnitt zwischen dem nördlichen und südlichen Windvorrangbiet werden räumlich so weit minimiert, dass eine perspektive Bauleitplanung für weitere Windenergie und/oder Solar-/PV-Freiflächenanlage in den planerisch bisher noch nicht entwickelten Bereichen zwischen den zwei VR-Gebieten Windenergienutzung grundsätzlich möglich bleibt. Die Trassierung in Vorbereitung auf die Planfeststellung orientiert sich hier an der Ideallinie.*

Es ist richtig, dass von hier die Vorzugswürdigkeit der Ideallinie, gegenüber der Variante Nord, grundlegend gefolgt werden kann. Insbesondere, weil sich notwendige Schwerlasttransporte (bis 140 to, nichtteilbare Lasten) im Bereich nördlich der B437 nicht darstellen lassen. Allein die Überfahrt der Brücke über das Strohauser Tief ist indiskutabel. Ebenso sind derartige Schwertransporte durch den Ort Schwei, bzw. über Gemeindestraßen (innerörtlich und über Wirtschaftswege) offenkundig nicht möglich.

Die Erörterung zur Stellungnahme wird **zur Kenntnis genommen**.

Ein genauer Lageplan mit Skizzen soll dem Rat noch vorgelegt werden.

zu 17	**Landtrasse 2030; Landesplanerische Feststellung am 30.03.2023 Vorlage: MV/242/2023**

Sach- und Rechtslage:

Auf die Mitteilungsvorlage MV192/2023 wird Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 30.03.2023 (Eingang 03.04.2023) teilt Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems den Abschluss des Raumordnungsverfahrens zur Planung von Landkorridoren für zukünftige Offshore-Netzanbindungsprojekte, Landtrasse 2030, mit.

Die Landesplanerische Feststellung ist im Internet unter

https://www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030/www-arl-we-niedersachsen-de-landtrassen-2030-203458.html

eingestellt.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber der Trägerin des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen nach deren Rechtsvorschriften. Es wirkt insoweit nur gutachterlich, um der Vorhabenträgerin eine raum- und umweltverträgliche Planung zu ermöglichen.

Die landesplanerische Feststellung wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 18	**Antrag der FF Seefeld, hier: Beschaffung fehlender Ausrüstungsgegenstände für im Zulauf befindliches LF10 Vorlage: AN/219/2023**

Sach- und Rechtslage:
Auf beiliegenden Antrag der FF Seefeld wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:
Es werden Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Beschaffung fehlender Ausrüstungsgegenstände im Haushalt 2023 für die FF Seefeld bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 19	**Antrag der FF Rodenkirchen, Hier: Ersatzbeschaffung eines ELW 1 auf 2023 vorziehen Vorlage: AN/220/2023**

Sach- und Rechtslage:
Der Einsatzleitwagen (ELW 1) der FF Rodenkirchen wurde 2006 in Eigenleistung und mit erheblicher Unterstützung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des LK WeMa aufgebaut und war seinerzeit der erste Einsatzleitwagen im Kreisgebiet. Leider war es dadurch auch das Versuchsfahrzeug. Während seiner Betriebsdauer gab es daher wiederholt große

Änderungen am Fahrzeug z.B. beim Einbau des Digitalfunks. Seit kurzem zerstört das Fahrzeug nun in unregelmäßigen Abständen die Fahrzeug-Batterien, wodurch es nicht einsatzbereit ist oder sich im Einsatzfall nicht starten lässt. Zusätzlich besteht durch die Fahrzeugelektrik und die Batteriefehler eine erhöhte Brandgefahr. Das Nachrüsten technischer Schutz-Einrichtungen (Trennrelais) und eine Überprüfung der Fahrzeugelektrik brachten leider keine Verbesserung.
Die FF Rodenkirchen bittet den Rat, die für 2024 vorgesehene Beschaffung eines neuen ELW 1 auf 2023 vorzuziehen.

Beschlussempfehlung:
Es werden 250.000,00 € für die Beschaffung eines neuen ELW 1 für die Feuerwehr Rodenkirchen im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 20 Feuerwehrhaus Rodenkirchen
Aktualisierter Entwurf für Umbau und Erweiterung
Vorlage: BV/255/2023

Sach- und Rechtslage:

I. Feuerwehrbedarfsplan

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans für die Stadlander Feuerwehren wurden u.a. zum Standort Rodenkirchen Defizite aufgezeigt.

Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan zur Standort Feuerwehr Rodenkirchen:

- Rodenkirchen
  - Abmaße Stellplatz HLF nicht hinriechend für Fahrzeug. Anbau erforderlich.
  - Keine Alarmparkplätze vorhanden, Parken in der Nähe nicht immer problemlos möglich, organisatorische Maßnahmen prüfen (Ausweisung von feuerwehreigenen Parkplätzen)
  - Zu- und Abfahrsituation zum FwH z.T. nur eingeschränkt möglich (Lage direkt am Bahnhof), organisatorische Maßnahmen prüfen
  - Herstellung der Geschlechtertrennung im Beriech der Umkleiden und der Sanitäranlagen für die Einsatzabteilung erforderlich
  - Einrichtung von separaten Umkleidemöglichkeiten erforderlich, An- bzw. Umbau erforderlich
  - Erweiterung der Sanitäranlagen (Duschen) prüfen

→ Handlungsbedarf gegeben

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde vom Rat der Gemeinde Stadland in seiner Gesamtheit in seiner Sitzung am 25.10.2017 beschlossen.

II. Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses in Rodenkirchen

In seiner Sitzung am 25.10.2018 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen beschlossen:
Aufgrund des ermittelten Investitionsvolumens sowie aus einsatztaktischen Gründen ist zur Bedarfsdeckung (Fahrzeugeinstellmöglichkeit) am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen, Am Markt 8, der ***Anbau einer Fahrzeughalle*** *an die Bestandsimmobilie Feuerwehrhaus Rodenkirchen vorzunehmen. Die innere* ***Gebäudeinfrastruktur ist bedarfsgerecht / richtlinienkonform*** *innerhalb der Bestandsimmobilie unter Verwendung der Flächen der Waschhalle sowie des Stellplatzes 1 der Fahrzeughalle vorzunehmen. Soweit weitere Untersuchungen ergeben, dass die Sohlplatte der Bestandsfahrzeughalle nicht mehr ausreichend tragfähig ist, ist diese zu ersetzen. Der abgängige Ölabscheider ist fachgerecht zu entfernen. Ein Waschplatz mit neuem Ölabscheider wird im Außenbereich positioniert. Auf die Entwurfszeichnungen, vorbehaltlich der Detailabstimmung zu beteiligender Institutionen, wird Bezug genommen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist zu beachten.*

III. Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses in Rodenkirchen
Variante 1, 05/2918

Erdgeschoss

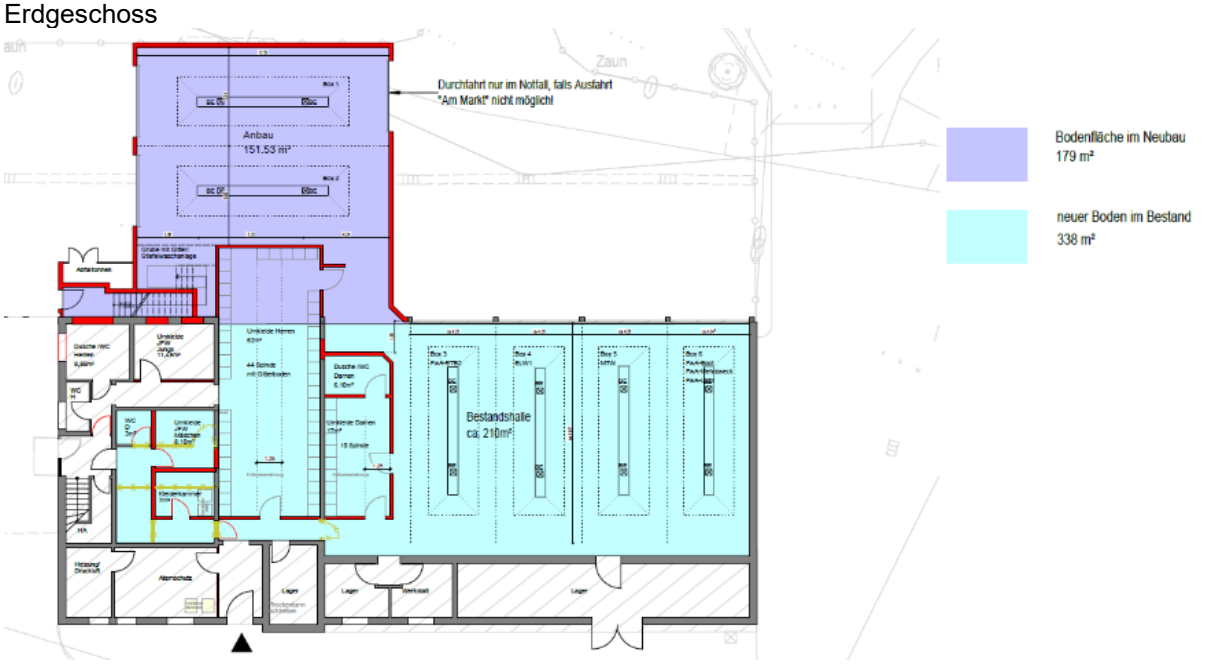

Obergeschoss

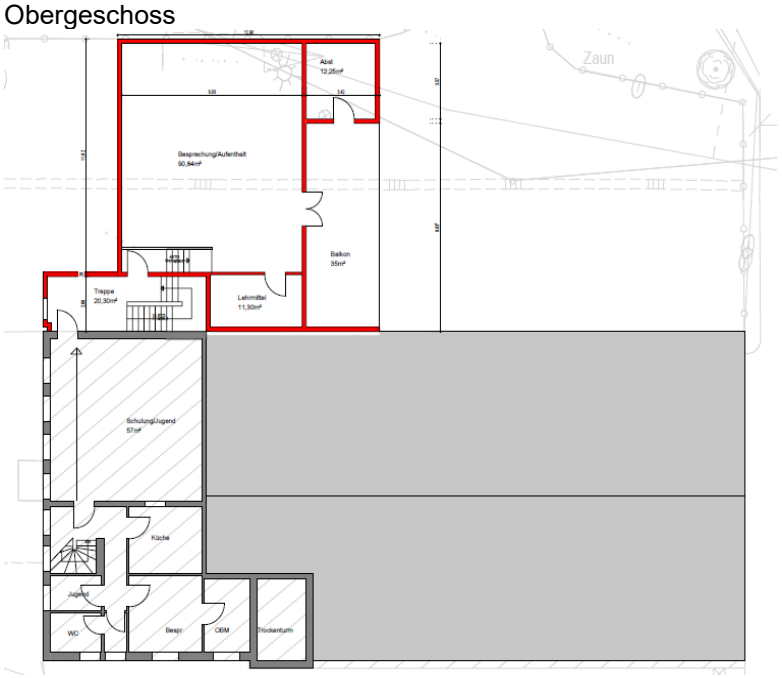

Kostenschätzung

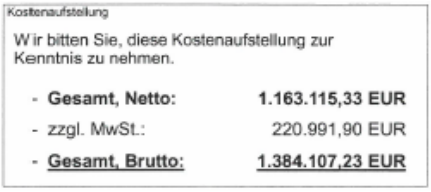

Im Ergebnis der Ausschreibung zur Erweiterung und Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen zeigte sich ein Mehrbedarf von rd. 500.000 € gegenüber dem veranschlagten Etat. Der Rat der Gemeinde Stadland beschloss in seiner Sitzung am 02.07.2020, dass keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden und die Aufhebung der Ausschreibung. Es sollte eine Neu- bzw. Umplanung vorgenommen werden.

Variante II, 11/2020

Die Variante II wurde im Rahmen des Butget und in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Rodenkirchen geplant. Die Variante II wurde in der Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland am 23.06.2021 vorgestellt.

Ansichten

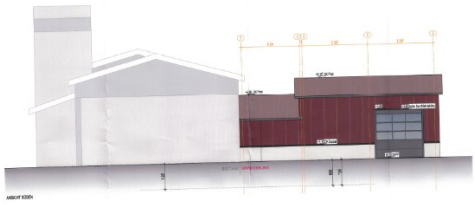

Gesamtsumme (netto)	**1.062,814,16 €**
zzgl. gesetzl. MwSt. (gerechnet mit 19 %)	201.934,69 €
Gesamtsumme (brutto)	**1.264,748,85 €**

Aufgestellt:
Thalen *Consult* GmbH
Zetel, den 23.11.2020

Erdgeschoss

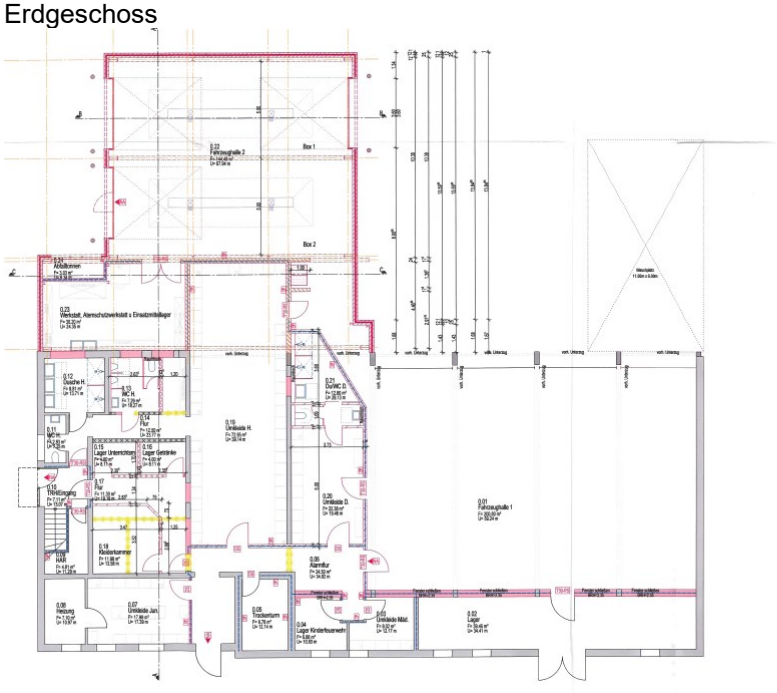

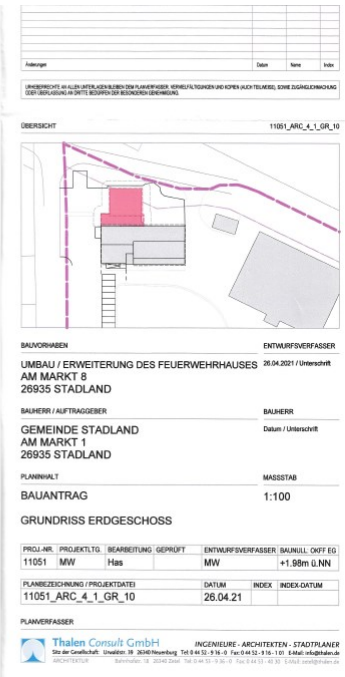

Obergeschoss

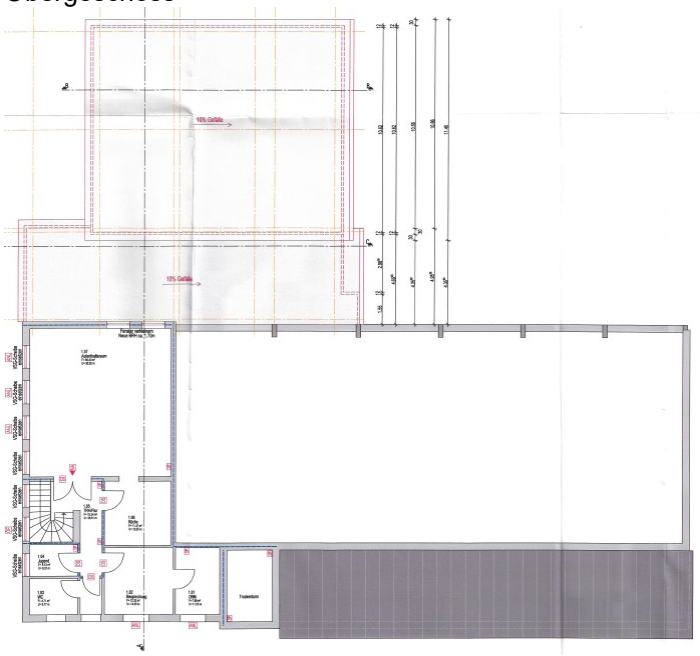

Aufgrund der geführten Beratungen im Fachausschuss und Rat der Gemeinde Stadland fand am 20. Juli 2021 eine interfraktionelle Sitzung unter Beteiligung von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen statt.

Auszug aus dem Protokoll:

Von der Verwaltung wird zur Entwicklung und bekannten Veranlassung (Butgetierung) vorgetragen. Der Ortsbrandmeister bestätigt die stetige Beteiligung der Feuerwehr Rodenkirchen an der Planung.
Auf Nachfrage trägt der Ortsbrandmeister vor, dass mit der Variante 2, ein reduziertes Konzept geplant ist. Dieses Konzept enthält das mit den gegebenen Mitteln Mögliche und gegenwärtig als Mindestmaß das Notwendige.
Die anwesenden Vertreter der Fraktionen sind sich einig, dass der beim Landkreis Wesermarsch eingereichte Bauantrag für die reduzierte Variante 2 sofort zurückzuziehen ist. ***Die Planung der ersten Variante ist aufzugreifen.*** *Gemeinsam mit der Feuerwehr sind anhand der Leistungsverzeichnisse mögliche Einsparungen zu ermitteln. Zum Abschluss wird angemerkt und allen bewusst ist, dass die sich aus der Ausschreibung der Variante 1 ergebenen Baukosten in Höhe von rd. 1,8 Mio € im Jahr 2022 auf geschätzt 2,2 Mio € beziffern werden.*

Variante III
Ein aktualisierter Entwurf sowie die neue Kostenschätzung für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen wird in der Sitzun des Infrastrukturausschusses vorgestellt und als Tischvolage ausgegeben. Der Verwaltungsausschuss und der Rat der Gemeinde Stadland erhalten die Unterlagen mit der Einladung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat nimmt Kenntnis vom aktualisierten Entwurf für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen, wie in der Sitzung des Infrastrukturausschusses durch Verwaltung, Ortsfeuerwehr und Architektenbüro vorgestellt worden ist. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dieser Fassung des Entwurfs in die Umsetzung der Baumaßnahme zu gehen (Bauantrag, Ausschreibung, Vergabe, Ausführung), soweit die für diese Baumaßnahme in den Haushalt eingestellen Mittel für die Ausführung ausreichen.

Der Rat nimmt Kenntnis vom aktualisierten Entwurf für die Erweiterung und den Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen, wie in der Sitzung des Infrastrukturausschusses durch Verwaltung, Ortsfeuerwehr und Architektenbüro vorgestellt worden ist. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dieser Fassung des Entwurfes in die Umsetzung der Baumaßnahme zu gehen (Bauantrag, Ausschreibung, Vergabe, Ausführung), soweit die für dieses Baumaßnhame in den Haushalt eingestellten Mittel für die Ausführung ausreichen.

einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 21 Sirenenplanung
Vorlage: BV/223/2023

Sach- und Rechtslage:

Im März 2022 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Verwaltung beauftragt, in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Fördergeldern, die Sirenenplanung der Gemeinde Stadland umzusetzen (BV 046/2022). Am 20. Juli 2022 hat das Land Niedersachsen die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien)" herausgegeben und darin festgeschrieben: "4.1 Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die Finanzierung sichergestellt und der Antragsteller in der Lage ist, die Beschaffung selbstständig durchzuführen."
Für die Sirenenplanung der Gemeinde Stadland bedeutet dies, dass die Gemeinde nun zunächst Mittel zur Umsetzung der Sirenenplanung zur Verfügung stellen muss, bevor eine Förderung über den LK WeMa beim Land abgerufen werden kann.
Beim derzeitigen Stand der Planung werden Sirenen für folgende Orte benötigt: Rodenkirchen, Kleinensiel, Schwei, Reitland, Seefeld, Augustgroden, Sürwürden

Beschlussempfehlung:

140.000,00 Euro werden für die Planung der Sirenen in den Haushalt aufgenommen. Die Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen.
Es müssen die Rahmenbedingungen geklärt sein.
Die Verwaltung setzt sich mit dem Landkreis Wesermarsch in Verbindung und lässt sich schriftlich geben, dass der Landkreis (antragsberechtigt) die Fördermittel beantragt und an die Gemeinde weiterleitet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 22	**Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen** **Vorlage: BV/217/2023**

Sach- und Rechtslage:
Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Stadland haben in der Vergangenheit örtliche Veranstaltungen (z.B. Andelfestumzug, Laternelaufen) als freiwillige Aufgabe begleitet. Dabei wurde Feuerwehrpersonal zur Absperrung und Verkehrsabsicherung eingesetzt. Rechtlich waren diese Dienstleistungen durch die gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vollständig abgedeckt.
Das Land Niedersachsen hat diesbezüglich mit der Änderung und Ergänzung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) zum 18. Juil 2022 Rechtssicherheit geschaffen, indem die freiwillige Aufgabe der Verkehrsregelung nun in §2 Abs. 6 NBrandSchG aufgeführt wird: „Abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung kann eine Gemeinde auf Beschluss des Rates der Gemeinde zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet wird.“
Unter gemeindlichen Veranstaltungen sind solche zu verstehen, die aus der kommunalen Gemeinschaft heraus initiiert sind, unabhängig davon, ob die Gemeinde selbst oder ein ortsansässiger Verein als Veranstalter auftritt.
Durch die gesetzliche Regelung wird dem Gemeinderat ein Ermessen eingeräumt, ob der Beschluss gefasst werden soll. Sofern die freiwillige Aufgabe der Verkehrsregelung und der Umzugsbegleitung von politischer Seite nicht bei der Feuerwehr gesehen wird und die Wahrnehmung dieser Aufgabe vom Gemeinderat nicht gewünscht sein sollte, muss kein Ratsbeschluss gefasst werden. In diesem Falle ist ein Tätigwerden der Feuerwehr zur Verkehrsregelung und Umzugsbegleitung unabhängig von der Art der Veranstaltung zukünftig ausgeschlossen.
Die Verwaltung empfiehlt, die Aufgabe weiterhin freiwillig durch die Ortsfeuerwehren wahrnehmen zu lassen, da durch die gesetzliche Regelung nun insbesondere die Frage der Haftung geklärt ist.

Beschlussempfehlung:
Der Rat der Gemeinde Stadland ermächtigt die Freiwillige Feuerwehr Stadland auf Grundlage des §2 Abs. 6 des Niedersächsisches Brandschutzgesetzes zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen im Bereich der Gemeinde Stadland, die Befugnisse der Verkehrsregelung wahrzunehmen. Die Übernahme dieser Aufgaben erfolgt auf freiwilliger Basis durch die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Stadland.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja 19

zu 23	**Regionales Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Landkreis Wesermarsch; Vorlage: MV/247/2023**

Sach- und Rechtslage:

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) soll landesweit die erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur weiter vorangetrieben werden.

„Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) soll landesweit weiter vorangetrieben und bis zum Jahr 2040 eine Leistung von 65 GW installiert werden. Dabei sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie sonstigen baulichen Anlagen in Anspruch genommen werden. Mindestens 50 GW der in Satz 1 genannten Anlagenleistung sollen auf Flächen nach Satz 2 installiert werden; im Übrigen soll die Anlagenleistung in Form von Freiflächenphotovoltaikanlagen in dafür geeigneten Gebieten raumverträglich umgesetzt werden. Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sollen hierfür nicht in Anspruch genommen werden. Abweichend von Satz 4 können Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft für raumverträgliche Anlagen der Agrar-Photovoltaik vorgesehen werden. Agrarphotovoltaikanlagen sind Photovoltaikanlagen, die weiterhin eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Traktoren, Dünge-, Saat- und Erntemaschinen zulassen und durch die höchstens ein Flächenverlust von 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche entsteht.“ (Auszug aus dem Verordnungstext)

Die Regionalplanung (Landkreis Wesermarsch) ist gemäß Artikel 4.2.1, Ziffer 3, aufgefordert ein entsprechendes *Regionales Energiekonzept* in die *Regionale Raumordnung* aufzunehmen.

Das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist zwischenzeitlich durch den Landkreis Wesermarsch aufgelegt worden:

https://wesermarsch.de/services/bauen-planen/regionale-raumordnung/regionales-energiekonzept-fuer-freiflaechenphotovoltaikanlagen/

„Der Landkreis beabsichtigt, das bisher noch im rechtsgültigen RROP (Regionalen Raumordnungskonzept) enthaltenes Ziel, welches Freiflächenanlagen in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft generell ausschließt, so zu ändern, dass die Regelungen des Landes unmittelbar auch im Bereich des Landkreises gelten und dort im Einzelfall auch solche Anlagen errichtet werden können; s. Seite 1/Kapitel 01 des Erläuterungsberichts. Dieses dient somit der Einhaltung des Abstimmungsgebots gemäß § 1 (4) BauGB und soll im ersten Halbjahr 2023 auf den Weg gebracht werden.“ (Q.: www.wesermarsch.de)

Zur Sitzung des Infrastrukturausschusses sind Vertreter*innen des mit Erstellung des Energiekonzeptes beauftragten Büros eingeladen und werden zum Regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächen-Photvoltaikanlagen, insbesondere mit dem Blick auf das Gemeindegebiet Stadland, referieren

Das regionale Energiekonzept wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 24 Bauleitplanung der Gemeinde zur Freiflächen-Photovoltaik
Kenntnisnahme vorliegender Anfragen und Anträge zur Aufstellung von vorhabenbezogener Bauleitplanung
Vorlage: BV/248/2023

Sach- und Rechtslage:

Parallel zur Ankündigung der Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) sind bei der Gemeindeverwaltung Anfragen für mögliche Errichtungen von Freiflächen-Photovoltaik-anlagen im Gemeindegebiet eingegangen. Für mögliche Standortentscheidungen / Durchführung von entsprechenden Bauleitplanverfahren war gemäß der Änderung des LROP die Regionalplanung (Wesermarsch) gehalten, ein Energiekonzept in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu integrieren. Das Energiekonzept liegt nunmehr vor.

Der Gemeinde liegen für das Gemeindegebiet Stadland aktuell folgende Anfrage / Anträge auf Aufstellung vorhabenbezogener Bauleitplanung vor:

1. 29.03.2021 Antrag von Privatpersonen, jetzt HTH GmbH Co.KG, Stadland, für eine Freiflächenphotovoltaikanlage in Süwürden, ca. 15 h, sh. BV250/2023

2. Antrag der Windpark Rodenkircherwurp GmbH für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38, Windenergiepark Rodenkircherwurp

3. 21.04.2021 Anfrage einer Privatperson zu einer Fläche in Norderschwei, rd. 40 ha

4. 10.03.2022 Anfrage eines Projektierers zu einer Fläche in Rodenk.-Wurp, rd. 30 ha

5. 18.07.2022 Anfrage einer Privatperson zu einer Fläche in Havendorfersand, rd. 2.400 m Agri-PV in Form einer Zaunanlage an den Gräben

6. 28.07.2022 Anfrage eines Projektierers im Auftrag einer Privatperson zu einer Fläche in Mittenfelde, rd. 30 ha

7. 15.09.2022 Antrag einer Privatperson auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, rd. 34 ha, dazu Extravorlage

8. 16.09.2022 Anfrage einer Privatperson zu einer Fläche in Rodenk.-Strohausen, rd. 4 ha

9. 11.10.2022 Anfrage eines Projektierers im Auftrag einer Privatperson zu einer Fläche in Schwei-West, rd. 18 ha

10. 08.11.2022 Anfrage eines Projektierers zu einer Fläche in Süwürderwurp, rd. 4-6 ha

11. 06.02.2023 Anfrage einer Privatperson zu einer nicht näher konkretisierten Fläche in Kötermoor / Schwarzer Weg

12. 27.03.2023 Anfrage eines Projektierers im Auftrag einer Privatperson zu einer Fläche

am Süder-Reitlander-Herrenweg, rd. 10, ggf. auch Agri-Photovoltaik

Lagepläne zu den einzelnen Flächen:

Zu 1. Süwürden, Freiflächenphotovoltaik (mit geplanter Wasserstoffproduktion)
a) Eingeleitetes Verfahren für Teil 1, Ost, rd. 15 ha (Vorlage BV250/2023)
b) Teil 2, Westerweiterung mit Wasserstoffproduktion, rd. 35 ha

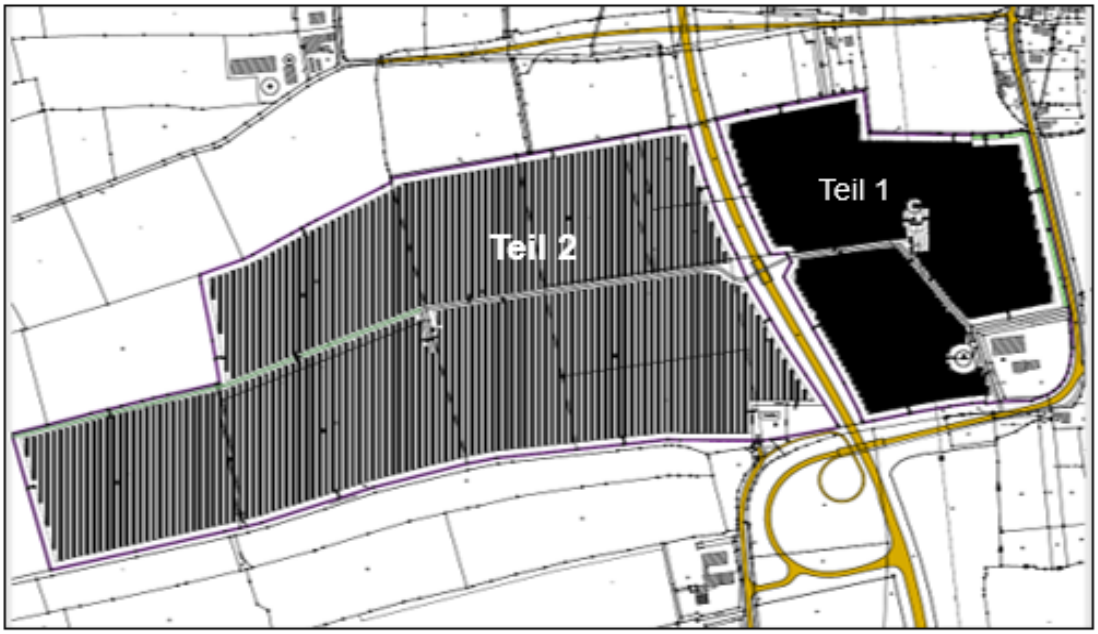

Zu 2. Rodenkircherwurp im Geltungsbereich Windenergiepark Rodenkircherwurp, rd. 40 ha, optional mit Wasserstoffproduktion.
Die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38, Windenergieanlagenpark Rodenkircher-wurp wurde am 30.06.2022 vom Rat der Gemeinde Stadland gefasst.

Zu 3. Norderschwei, rd. 40 ha

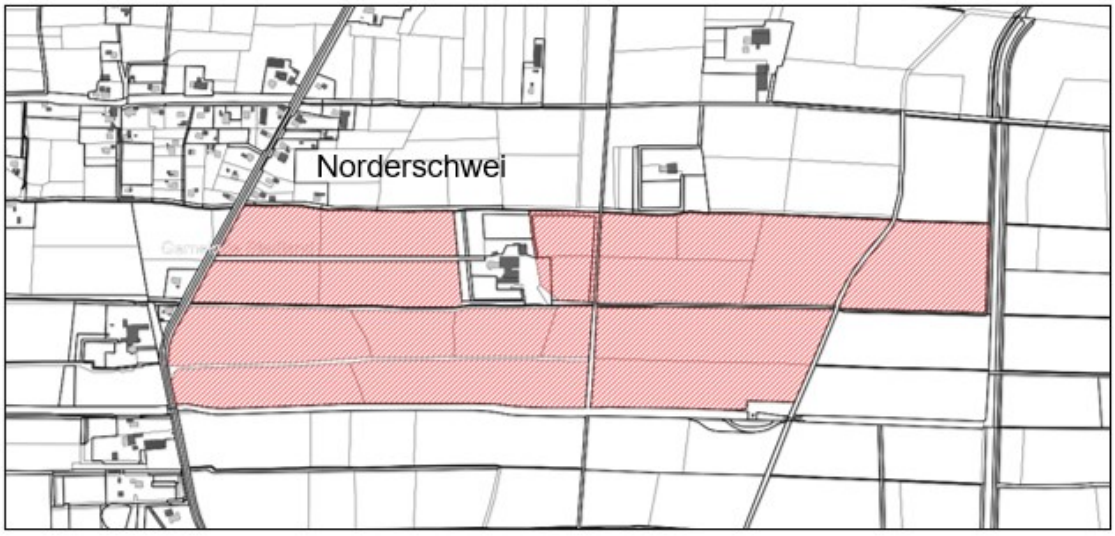

Zu 4. Rodenkircherwurp, rd. 30 ha

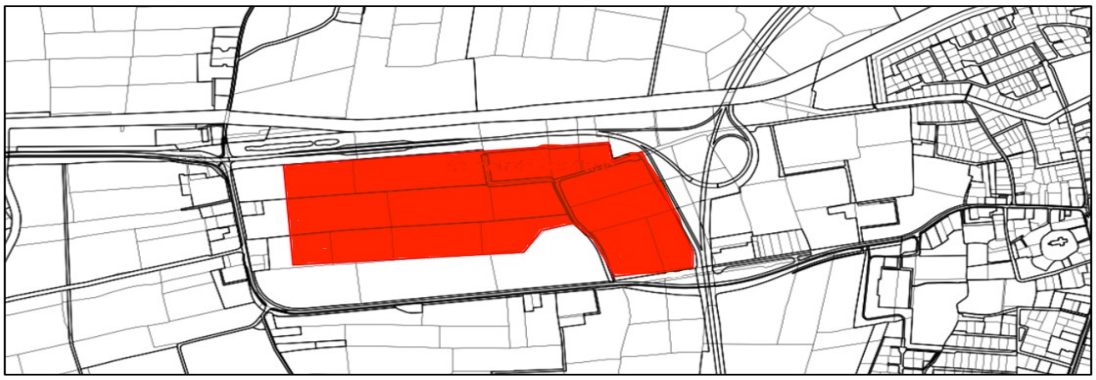

Zu 5. Havendorfersand, rd. 2.400 m, Agri-PV an den Gräben

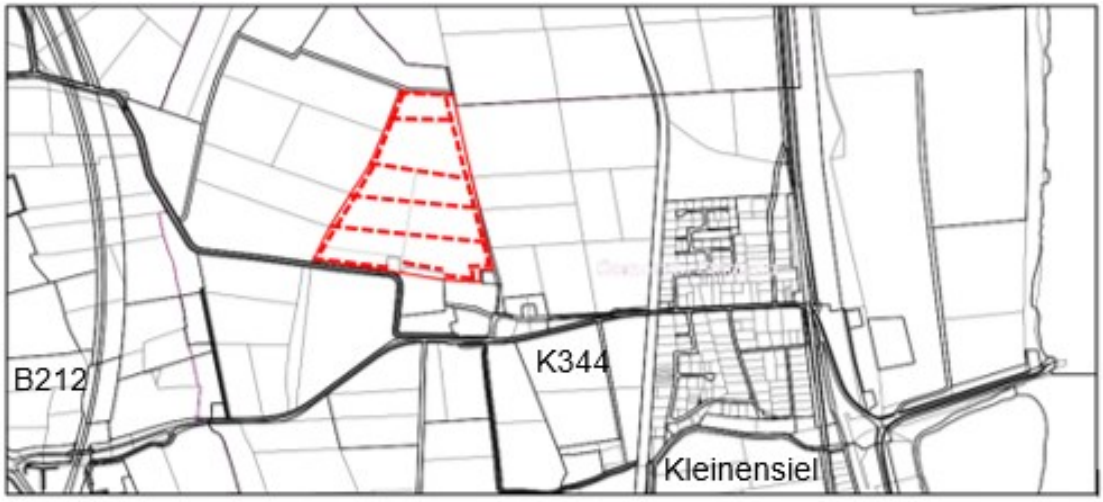

Zu 6. Mittenfelde, 30 ha

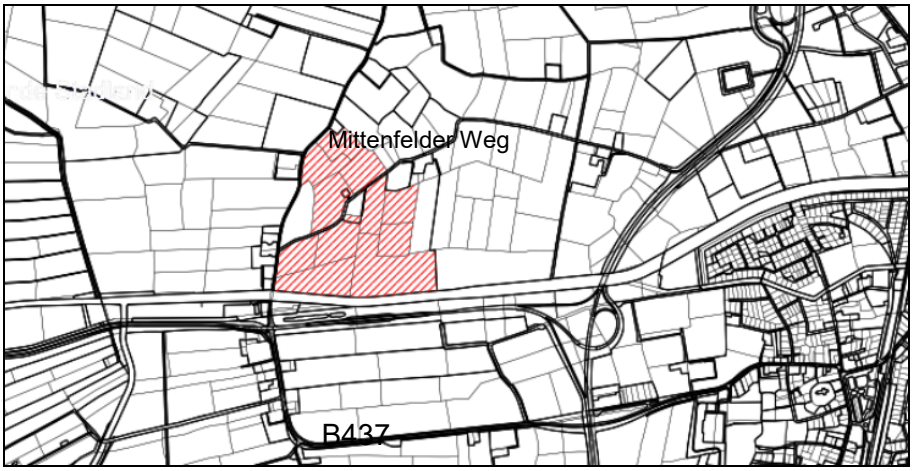

Zu 7. Düddingen, „Freiflächen-Photovoltaik-AnlageTantzen-Thien“, 34 ha, teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39, „Windenergieanlagepark Düddingen“, sh. Vorlage AV256/2023

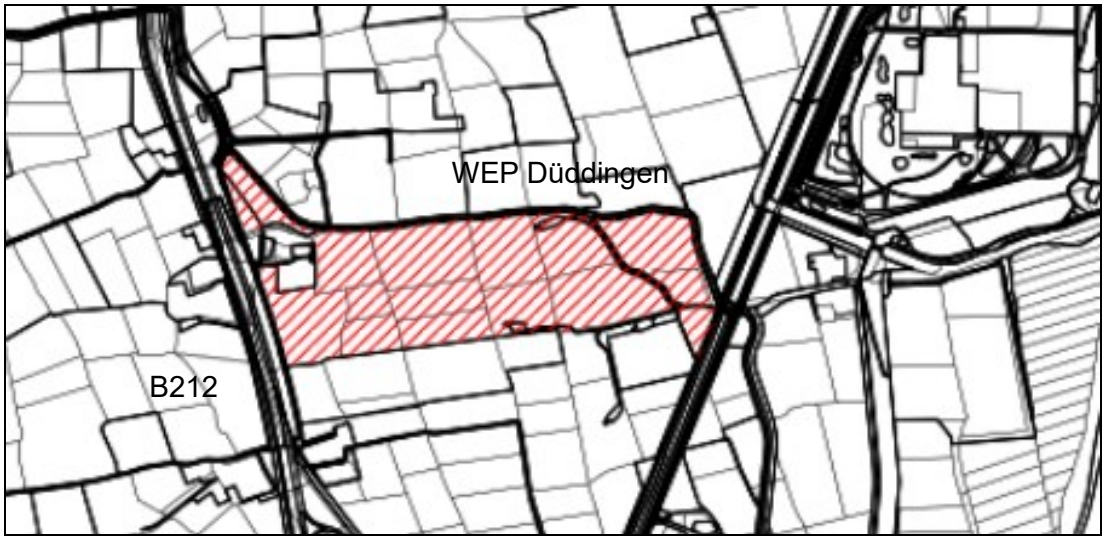

Zu 8. Rodenkirchen / Strohausen, rd. 4 ha

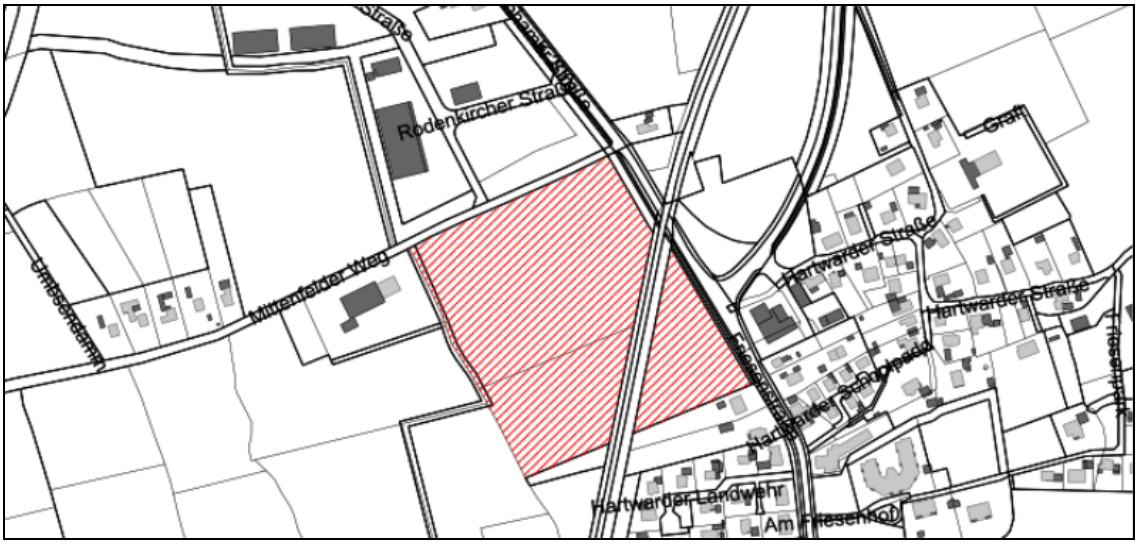

Zu 9. Schwei-West, rd. 18 ha

Zu 10. Sürwürden, Braker Straße, ca. 4 – 6 ha, evtl. auch Agri-PV

Zu 11. Kötermoor – Süd, Fläche nicht konkretisiert

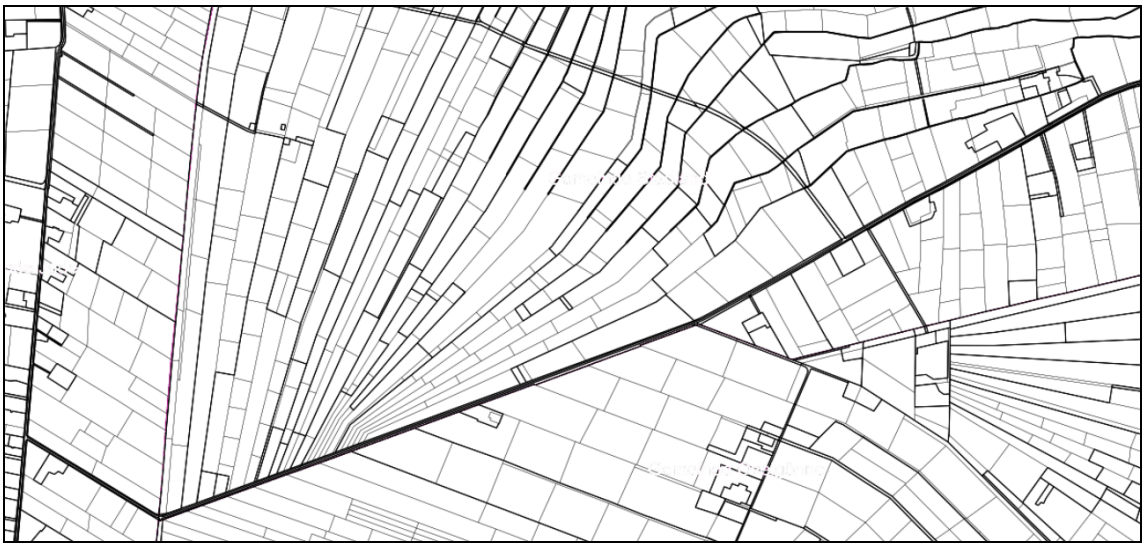

Zu 12. Reitland, rd. 10 ha, ggf. auch Agri-PV

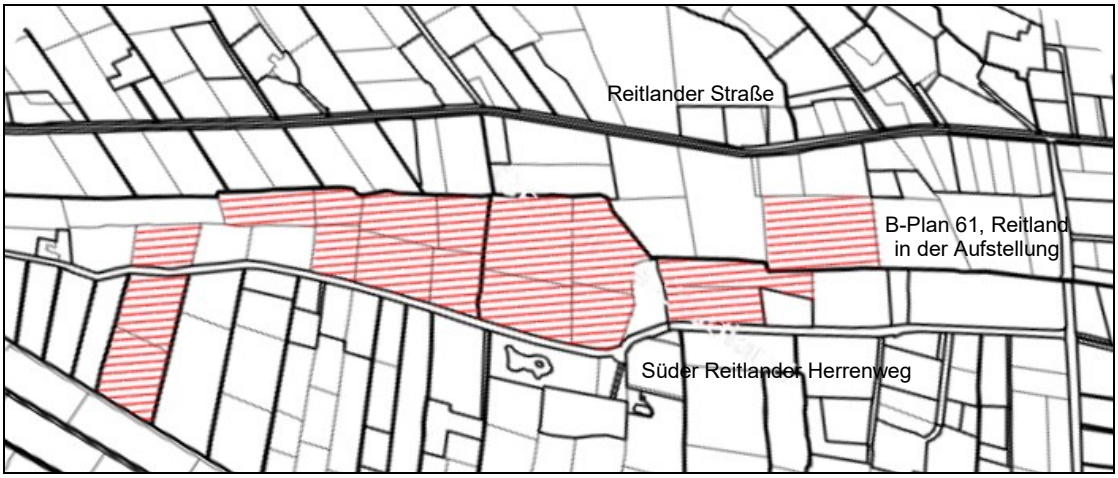

Mit Schreiben vom 03.05.2022 haben die SPD-Unabhängiger-Gruppe und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen gemeinsamen Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich Flächen- / Agri-PV-Anlagen gestellt. (UKNA Vorlage 87/2022). Eine Entscheidung zum Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit des Rates der Gemeinde Stadland am 11.05.2022 und in der Ratssitzung am 02.06.2022 zurückgestellt.

Die Gemeinde muss, aufgrund Antragstellung, zum Thema Errichtung von Freiflächen- / Agri- oder Agrophotovoltaik-Anlagen Entscheidungen im Rahmen ihrer Planungshoheit treffen. Daher ist die Thematik in der Tagesordnung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde aufgenommen worden.

Die Bauleitplanung wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 25	**Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 "Flächen-Photovoltaikanlage Sürwürden" und die dazugehörige 36. Änderung des Flächennutzungsplans Vorlage: BV/250/2023**

Sach- und Rechtslage:

Am 28.04.2022 hat der Rat der Gemeinde Stadland die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Installation einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Sürwürden eingeleitet.

In der Folge hat es sich ergeben, dass es sinnvol wäre, den Geltungsbereich etwas größer zu fassen, daher werden die Verfahren nun neu begonnen. Der Vorhabenträger ist einverstanden, den Geltungsbereich der Vorhabenplanung um die nördlich angrenzenden Flächen der Gemeinde Stadland, Flur 9, Flurstück 95/1 und 96/1, Gemakrung Rodenkirchen, zu erweitern.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans für die Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden.

Teil 1:
Flur 9, Flurstücke 324/3; 315/3; 799/13 und 321/1, Gemarkung Rodenkirchen,
und Flächen der Gemeinde Stadland, Flur 9, Flurstücke 95/1 und 95/5, Gemarkung Rodenkirchen.

Die Flächen der Gemeinde Stadland haben eine Größe von insgesamt 1,4 ha. Das Weideland ist aktuell an einen Landwirt verpachtet. Eine Prüfung im Rahmen eines anderen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan 5, Kleinensiel, „Sondergebiet Camping / Freizeit“) hat ergeben, dass die Fläche nicht für eine mögliche Kompensationsmaßnahme verwendbar ist.

Für die Gemeinde ergibt sich durch die Einbeziehung der gemeindlichen Flächen in die erweiterten Geltungsbereiche von Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung die Möglichkeit aber keine Verpflichtung, sich in noch festzulegender Form an dem Vorhaben Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden zu beteiligen.

Beschlussempfehlung:

1.) Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis vom Antrag der HTH GmbH & Co.KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, vom 10.04.2023 auf Aufstellung einer

vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Sürwürden.

2.) Der Rat beschließt, entsprechend dieses Antrags die Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sürwürden“ und der zugehörigen 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Stadland einzuleiten. Die Geltungsbereiche entsprechen der Lageplan-Darstellung in der Vorlage BV/250/2023.
Es handelt sich um die östlichen Flächen und nicht um die Westlichen.
Gemeindeflächen sind nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Nein 1

zu 26 Bebauungsplan Nr. 44 "Rodenkirchen, Sondergebiet Handel"
1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch;
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: BV/252/2023

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Verfahrensunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44, Rodenkirchen, Sondergebiet Handel, in der Zeit vom 27.02.2023 bis 27.03.2023 (beide Tage einschließlich) öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sind schriftlich am Verfahren beteiligt worden.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) ist keine Stellungnahme eingegangen und aus der Trägerbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) sind von zehn Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben worden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen, die zum Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Einzelhandel Rodenkirchen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB im Rahmen der der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB eingegangen sind.

2. Der Rat billigt den vom Vorhabenträger vorgelegten Entwurf der Plan-Unterlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Einzelhandel Rodenkirchen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB.

3. Der Rat beschließt die Planzeichnung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Sondergebiet Einzelhandel Rodenkirchen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit seiner Abwägung und der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB. Er beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 27 Antrag des Bürgervereins Schwei auf Herstellung einer Strom- und Wasserleitung für eine Container-Anlage auf dem Gelände der ehem. Viehrampe Schwei
Vorlage: AN/232/2023

Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 20.02.2023, hier eingegangen am 01.03.2023, teilt der Bürgerverein Schwei mit, dass er beabsichtigt, auf dem Gelände der ehemaligen Viehrampe in Schwei eine Container-Anlage aufzustellen. Es soll sich um drei Container handeln, die vielfältig genutzt werden können (z.B. Krabbelgruppe, Jugendtreff, Spielgemeinschaften, „Dienstagsmänner“ etc.). Auf die Ausführungen im Antragsschreiben wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Kosten für die Container, deren Errichtung und aller erforderlichen Genehmigungen trägt der Bürgerverein Schwei.

Beantragt wird nun, dass die Kosten für die Herstellung einer Strom- und Wasserleitung von der Gemeinde Stadland getragen werden, da der Bürgerverein Schwei nicht über ein so hohes Budget verfügt. Der Bürgerverein argumentiert in seinem Schreiben weiter, dass mit der Umsetzung der Maßnahme der Bauhof vor Ort auf Wasser und Strom zurückgreifen kann und dort ggf. Laternen wieder in Betrieb genommen werden könnten.

Eine erste Schätzung durch die Bauverwaltung geht von Kosten in Höhe von bis zu 15.000,00 € aus. Hierbei ist allerdings nur auf Fremdfirmen abgestellt. Da der Bürgerverein einige handwerkliche Leistungen in nicht unerheblichem Maße anbietet, könnten die tatsächlichen Kosten halbiert werden (7.500 Euro).

Die Gemeinde hat auch ein eigenes Interesse an der Ertüchtigung der Infrastruktur. Zum einen handelt es sich um eine sehr schlecht ausgeleuchtete Fläche. Es handelt sich um die unbeleuchtete Fläche zwischen dem Zugang zum Osterfeuerplatz und der Ladestraße. Zum anderen könnte hier, vor den Containern, die mobile Pumptrackanlage vorgesehen werden. Auch hierfür müsste die Infrastruktur gelegt werden.

Beschlussempfehlung:
Aufgrund der hohen Eigenleistung des Vereins und den eigenen Interessen der Gemeinde Stadland (Ausleuchtung der Straße) wird der Antrag befürwortet und
Es werden 7.500 € bereitgestellt. Grundlage ist die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Stadland und dem Bürgerverein Schwei. von 2019. Die Nutzungsvereinbarung wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 28 Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld auf einen Zuschuss für die Büchereiarbeit
Vorlage: AN/231/2023

Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 31.01.2023 beantragt die Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld einen Zuschuss für die Büchereiarbeit für die Jahre 2022 und 2023. In dem Antragsschreiben wird auf die Beschlusslage des Rates Bezug genommen.
Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen, der Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld für die Büchereiarbeit einen Zuschuss jeweils i.H.v. 125,00 € für die Jahre 2019 und 2020 zu gewähren.
Im Jahr 2021 ist kein entsprechender Zuschuss beantragt oder gewährt worden.

Bei dem Zuschuss für die Bücherei der Ev.-luth. Kirchengemeinde handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Da seitens der Kirchengemeinde kein Betrag genannt wird, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den bislang gewährten Betrag i.H.v. 125,00 € für das Jahr 2023 zu gewähren. Ein Zuschuss für das bereits abgelaufene Jahr 2022 ist allerdings abzulehnen.

Beschlussempfehlung:
Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Seefeld erhält für die Büchereiarbeit für die Jahre 2022 und 2023 pro Jahr einen Zuschuss i.H.v. 125,00 €, insgesamt 250,00 €.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 29	**Antrag der Bürgervereine auf Neuberechnung der Prämiengelder und Wiedereinführung der Startgelder (Roonkarker Mart) Vorlage: AN/269/2023**

Sach- und Rechtslage:

In diesem Jahr findet der 888. Roonkarker Mart vom 23.09. - 26.09.2023 statt.
Vor der offiziellen Eröffnung am Samstag, zieht der traditionelle Marktumzug durch die Straßen von Rodenkirchen.
Der Marktumzug lockt viele Zuschauer und Besucher an, die im Anschluss den Markt besuchen.
Viele Vereine und Dorfgemeinschaften tragen mit ihren bunt geschmückten Rosenwagen aktiv zum Gelingen bei. Die Rosenwagen sind ein Hauptbestandteil des Umzugs und tragen zur Einzigartigkeit diesen traditionellen Umzug bei.
Durch Preissteigerung beim Baumaterial, Kostümen und Süßigkeiten bleiben die Vereine oft auf den Kosten sitzen und erwirtschaften ein Defizit.
Daher beantragen die Vereine eine Neuberechnung der Prämiengelder und eine Wiedereinführung der Startgelder.

Aufgrund der Corona Pandemie 2020 und 2021 entfiel der Roonkarker Mart und somit auch der Marktumzug.
2022 gab es eine Sonderregelung für die Prämien.

Beratung:
Ratsherr Busch führt aus, dass das Thema Prämiengeld schon seit Jahren Thema ist. Die Kosten für die Herrichtung von Rosenwagen steigen jedes Jahr. Die Vereine können diese Kosten nicht mehr aus Mitgliedsbeiträgen finanzieren.
Durch einen attraktiven Umzug steigen auch die Marktbesucher.
Startgelder müssen beibehalten werden, denn es nehmen auch Umzugswagen aus Dedesdorf und Ovelgönne teil.
Ratsherr Helweg erwidert, dass die Startgelder gestrichen werden sollt. Es könne nicht sein, dass Startgelder je nach Platzierung gestaffelt werden. Startgeld müsse immer der gleiche Betrag sein.
Es sollte nur Prämiengelder geben.

Der Vorsitzende Sanders lässt über den Antrag der Bürgervereine abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Bürgerverein wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 5 Enthaltung 1

zu 30 Antrag des Wassersportvereins Strohausen auf Zuwendung zur Erhaltung des Traditionshafens Strohauser Siel
Vorlage: AN/271/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.04.2023 beantragt der Wassersportverein Strohausen eine erhöhte Zuwendung zur Erhaltung des Traditionshafens Strohausen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Stadland am 03.12.2020 ist beschlossen worden, dass dem Wassersportverein Strohausen ein jährlicher Zuschuss für die Schlickräumung des Hafens Strohauser Siel in Höhe von 500,00 € gewährt wird.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Stadland die Gewässerunterhaltung im Bereich des Abser- und Strohauser Aussentiefs von der Stadlander Sielacht übernommen hat und diese an die örtlichen Wassersportvereine weitergeben darf.

Nunmehr beantragt der Wassersportverein die Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 1.500,00 €, da der Presse zu entnehmen war, dass der Abser Wassersportverein wegen der zunehmenden Verschlickung ebenfalls Zuschüsse beantragt hat.

Beschlussempfehlung:

Der Wassersportvereins Strohausen erhält für 2023 eine Zuwendung zur Erhaltung des Traditionshafens Strohausen in Höhe von 1.500,00 €. Ab 2024 erhält der Wassersportverein Strohausen eine jährliche Zuwendung ohne zeitliche Begrenzung in Höhe von 1.000 €. Der Betrag ist im Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 5

zu 31 Antrag der Wassersportgemeinschaft Absersiel auf Kostenübernahme für die Erhaltung der Wassertiefe im Absersiel
Vorlage: AN/240/2023

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 09.02.2023 schildert die Wassersportgemeinschaft Absersiel die derzeitigen Probleme mit dem Spülteich am Absersiel, dem Rhynschloot sowie dem dazu gehörigen Sperrschott. Es wird auf das beigefügte Antragsschreiben verwiesen.

Neben der Klärung der Liegenschaften und der Wiederherstellung des Spülsystems beantragt die Wassersportgemeinschaft die Kostenübernahme für die Erhaltung der Wassertiefe im Absersiel in Höhe von ca. 10.000,00 € pro Jahr durch die Gemeinde Stadland bis zur Wiederherstellung des Spülsystems.

Die Wassersportgemeinschaft weist darauf hin, dass ohne die Spülung in einer Sommerperiode ca. 1,5 Meter Wassertiefe verloren geht und dies eine Gefährdung des Fortbestandes der Wassersportvereine am Absersiel darstellt.

Beschlussempfehlung:

Um den Wassersportbetrieb im Absersiel und damit u.a. ein touristisches Angebot der Gemeinde Stadland aufrecht erhalten zu können, werden Mittel in Höhe von 5.000 € einmalig für die Erhaltung der Wassertiefe eingeplant und zur Verfügung gestellt. Die Mittell werden in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 19

zu 32 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) Vorlage: BV/233/2023

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 ist im Dezember 2021 zur Kenntnis gegeben worden. Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Beratung:

Aus der Beratung während der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 16.05.2023 sind folgende Einzelanträge zum Haushalt gestellt worden, über die beraten und beschlossen wurde:

Es wird zunächst darüber beraten, **Gerätschaften für den Bauhof** (Schlepper, Mähwerk, Streuwerk, Schneeschild) **230.000,00 € in den Haushalt 2023** einzustellen.

Der Vorsitzende Sanders lässt darüber abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmige Beschlussempfehlung
18 Ja, 1 Enthaltung

Die Mittel für die Investitionen INV180013 Fluchttreppe Schwei und INV230019 GS Schwei Dachsanierung sind zu streichen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
19 Ja

Weiter wird darüber abgestimmt, die **Investitionen INV230014 Rathaus Sanierung (WC, Beleuchtung, Wärmedämmung) und INV230032 Dienstwagen aus dem Haushalt 2023 zu streichen**.
Hier erfolgen getrennte Abstimmungen.

a) INV 230014 Rathaus Sanierung
   Abstimmungsergebnis
   mehrheitlich abgelehnt
   7 Ja, 12 Nein

b) INV 230032 Dienstwagen
   Abstimmungsergebnis:
   mehrheitlich abgelehnt
   6 Ja, 13 Nein

Als nächstes wird über den Antrag der **Fraktion B.90/Die Grünen,**
5.000,00 € für neue Fahrradständer an der Markthalle Rodenkirchen in den Haushalt 2023 einzustellen, abgestimmt.
Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
14 Ja 5 Nein

Danach wird der Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Ausstattung der Schulen, Kitas und Feuerwehren mit smarten Heizungssteuerungen beraten. Hierfür sollen 10.000,00 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden.
Herr Bürgermeister Stindt gibt hierzu lediglich den Hinweis, dass es sich hier um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, die den Ergebnishaushalt belasten.
Danach lässt der Vorsitzende Sanders über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
19 Ja

Als nächstes lässt der Vorsitzende Sanders über den **Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Einstellung von Mitteln in Höhe von 4.000,00 € in den Haushalt 2023 für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie** abstimmen.
Vor der Abstimmung erklärt Ratsfrau Kuik-Janssen, dass das Geld unter anderem für die Öffentlichkeitsbeteiligung benötigt wird.
Ratsherr Helwig äußert, dass über die Nachhaltigkeitsstrategie bisher noch nicht diskutiert wurde und ihm auch nichts vorgelegt worden sei.
Ratsherr Fritz meint, es gibt auch noch nichts Konkretes, es ist lediglich eine Willensbekundung.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
14 Ja 5 Nein

Auch über den nächsten **Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf Wiedereinstellung von 8.000,00 € Planungskosten für den östlichen Teil der P&R-Anlage Haltestation Bahn Rodenkirchen** lässt der Vorsitzende Sanders abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
19 Ja

Über den **Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Streichung der Stellen für die Hausaufgabenhilfe zum Ende des aktuellen Schuljahres** lässt der Vorsitzende Sanders abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt → die Stellen bleiben erhalten
6 Ja, 13 Nein

Der **Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Aufnahme einer Investition in Höhe von 250.000,00 € für die Wirtschaftswege** ist in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschuss am 16.05.2023 dahingehend geändert worden, dass die Summe für **Unterhaltungsmaßnahmen** einzustellen ist.
Ratsherr Schwedt stellt den Antrag, die Summe der Unterhaltung für Straßen und Wege, einschließlich der Wirtschaftswege von 150.000 € (im Haushalt eingeplant) um 350.000 € auf 500.000 € zu erhöhen.
Der Vorsitzende Sanders lässt darüber abstimmen den Ansatz für die Unterhaltung von Straßen und Wege, einschließlich der Wirtschaftswege auf 500.00 € zu erhöhen.
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
19 Ja

Über den **Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Kürzung der Budgets (ohne Personalkosten) um 5 Prozent** wird ohne weitere Beratung abgestimmt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
5 Ja 14 Nein

Als nächstes wird der Antrag der **WPS/FDP-Gruppe auf Aufnahme einer Investition in Höhe von 25.000,00 € in den Haushalt 2023 für die Erneuerung/Umstellung der Automaten für Wohnmobile an den bisherigen Standorten** diskutiert.
Die Ausschussmitglieder sind sich grundsätzlich einig, dass die Gebühren, die für die Strom- und Wasserentnahme erhoben werden, verbrauchsabhängig und kostendeckend erhoben werden sollten. Allerdings sollte hier zunächst von der Verwaltung ein Konzept erarbeitet werden, wie dieses Ziel zu erreichen ist.
Zudem sind Kommunen ab 2024 Umsatzsteuerpflichtig. Dass heisst, es müssen auch Quittungen an Verbraucher ausgestellt werden. Eine Beratung sollte dann im entsprechenden Fachausschuss erfolgen.

Daher lässt der Vorsitzende Sanders darüber abstimmen, **keine Mittel in Höhe von 25.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen**, sondern die Angelegenheit entsprechend den Vorschlägen innerhalb der Verwaltung zu bearbeiten und zur Beratung in die Fachausschüsse zu geben.
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
19 Ja

Über den **Antrag der WPS/FDP-Gruppe auf Ergänzung des Postens INV Photovoltaik um Erstellung einer Wallbox für Dienst-KFZ in Höhe von 5.000,00 €** wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen
13 Ja 6 Nein

Über den Antrag der **WPS/FDP-Gruppe auf Aufnahme von Planungskosten für den Parkplatz nördlich der Großsporthalle Rodenkirchen in Höhe von 10.000,00 €** wird kurz beraten. Die Meinungen hinsichtlich der Notwendigkeit eines Parkplatzes sind unterschiedlich, so dass der Vorsitzende Sanders über den Antrag abstimmen lässt.
Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
5 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung

Abschließend lässt der Vorsitzende Sanders über die folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Die Haushaltssatzung 2023 nebst Haushaltsplan 2023 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden mit den Ergänzungen bzw. beschlossenen Einzelanträgen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
13 Ja, 6 Nein

zu 33	**Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026** **Vorlage: BV/234/2023**

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Beschlussempfehlung:
Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 wird mit den beschlossenen Ergänzungen und Einzelanträgen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 13 Enthaltung 6

zu 34 Kenntnisnahme des 24. Beteiligungsberichtes
Vorlage: MV/235/2023

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Der 24. Beteiligungsbericht wird **zur Kenntnis genommen.**

zu 35 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2023-2026
Vorlage: BV/236/2023

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach §110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2022-2025 ist als Anlage beigefügt. Änderungen und /oder Ergänzungen können sich aus der politischen Diskussion ergeben.

Der Haushaltsplan 2023 ist nicht ausgeglichen. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

Beratung:

Zunächst werden die Einzelmaßnahmen, die von der Verwaltung vorgeschlagen worden sind, beraten.

02/2023 Verkauf der Seefelder Mühle
Ohne weitere Diskussion lässt der Vorsitzende Sanders über diese Maßnahme abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig abgelehnt
0 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen

03/2023 Verpachtung des Dorfgemeinschaftshauses Kleinensiel
Der Vorsitzende Sanders lässt über die Verpachtung abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
9 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen

04/2023 Verkauf der Schlichtwohnungen in Achterstadt
Der Vorsitzende Sanders lässt über den Verkauf abstimmen
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
16 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

05/2023 Verkauf der Oberflächenentwässerung
Über diese Maßnahme wird kurz beraten. Ratsherr Fritz ist der Ansicht, dass es für die Gemeinde Stadland von Vorteil ist, die Oberflächenentwässerung zu veräußern. Hochwasser und Starkregen sind Probleme der Oberflächenentwässerung, die von der Gemeinde nicht zu lösen sind.
Ratsherr Busch ist hingegen der Ansicht, dass bei Starkregenereignissen auch größere Rohre, die einzubauen wären, die Wassermassen nicht bewältigen können. Durch einen Verkauf der Oberflächenentwässerung wird lediglich der Bürger finanziell stärker belastet.
Ratsfrau Kuik-Janssen wünscht noch eine Beratung im Fachausschuss. Dort sollten mehr Erkenntnisse erlangt werden. Der Antrag sollte zurückgestellt werden.
Beinahe jede Kommune hat Probleme mit der Oberflächenentwässerung, so Ratsherr Helwig. Mittlerweile gibt es Trockenbecken mit schwimmende Solarplatten.
Ratsherr Sanders ist sich sicher, dass die Oberflächenentwässerung instand gesetzt werden muss. Er hat sich bei den Bürgern der Gemeinde umgehört. Diese nehmen eher eine Erhöhung der Grundsteuer in Kauf, als dass Sie einen Kostenbescheid erhalten.

Der Vorsitzende Sanders lässt über der Verfahrensantrag der Rückstellung abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
7 Ja 12 Nein

Der Vorsitzende Sanders lässt dann über die Maßnahme abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt → die Oberflächenentwässerung wird nicht verkauft
1 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen

06/2023 Verkauf der Leichenhalle
Beratung:
Die Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle muss okstendeckend berechnet werden.
Der Vorsitzende Sanders lässt über den Verkauf der Leichenhalle abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt → Die Leichenhalle wird nicht verkauft
9 Ja 10 Nein

07/2023 Einstellung des Seniorenpasses
Ohne weitere Beratung wird über die Einstellung des Seniorenpasses abgestimmt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt → Der Seniorenpass wird nicht eingestellt
3 Ja, 16 Nein

08/2023 Einstellung der Vortragsgemeinschaft
Es wird darüber abgestimmt, die Vortragsgemeinschaft kostendeckend weiterzubetreiben.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
19 Ja

09/2023 Erhöhung des Eigenanteils der Nutzer für das Essen in den sozialen Einrichtungen
Der Vorsitzende Sanders läst darüber abstimmen, dass für das Essen in den sozialen Einrichtungen der Eigenanteil der Schüler*innen zugrunde gelegt wird, der für ein Essen in der Oberschulmensa Rodenkirchen zu leisten ist.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
18 Ja, 1 Nein

10/2023 Vergnügungssteuer – Anhebung der Spielgerätesteuer von 20 % auf 22 %
Ohne weitere Beratung wird über die Anhebung der Spielgerätesteuer von 20 % auf 22 % abgestimmt.
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
19 Ja

11/2023 Abschaffung der Weihnachtspäckchen
Der Vorsitzende Sanders lässt über die Abschaffung der Weihnachtspäckchen abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt
7 Ja, 12 Nein

13/2023 Zuschuss Seefelder Mühle e.V. für Trauungen
Der Vorsitzende Sanders lässt darüber abstimmen, dass die Kosten für die Trauungen in der Seefelder Mühle auf die Brautpaare umgelegt werden, so dass eine Kostendeckung entsteht.
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen
19 Ja

Nachdem die Vorschläge der Verwaltung beraten worden sind, werden die Vorschläge beraten, die von den Ratsfraktionen/Ratsgruppen eingereicht worden sind.

Vorschlag der Gruppe SPD/Unabhängige: Sportplätze in die Obhut der Vereine geben
Nach kurzer Beratung lässt der Vorsitzende Sanders über diesen Vorschlag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt
3 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen

Vorschlag der WPS/FDP-Gruppe: Anpassung der Gebühren für Strom und Wasser an den Wohnmobilstellplätzen:
Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
19 Ja

Abschließend lässt der Vorsitzende Sanders über die vorliegende Beschlussempfehlung zum Tagesordnungspunkt abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2023 bis 2026 der Gemeinde Stadland wird mit den beratenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 6 Enthaltung 2

zu 36 Information über die investiven Haushaltsreste
Vorlage: MV/246/2023

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage werden die investiven Haushaltsreste 2023 dargestellt.

Der Bericht wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 37 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

- Auf You Tube gibt es einen neuen Werbefilm von der Wirtschaftsförderung Wesermarsch
- Die Untersuchungen zum Brand der GS Schwei sind abgeschlossen.
  Das Gebäude wird eingezäunt, der Dachstuhl wird abgebaut.
  Die Hortkinder werden ab dem 05.06. im Hort Seefeld untergebracht

- Im Juli gibt es von der Fa. Tennet eine Info Veranstaltung bezügl. der
- Konverterstation

- Die Turn- und Musikvereinigung hat die Hengsthalle renoviert.

- Auf dem Wochenmarkt fand heute eine Fair trade Frühstück statt.

zu 38 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsfrau Hirdes erkundigt sich, was mit den raumlufttechnischen Anlagen geschehen soll, die für die GS Schwei (abgebrannt) bestellt wurden. Kann man diese evtl. in den Ratssaal einbauen.
Bürgermeister Stindt erläutert, dass die raumlufttechnischen Anlage teilweise mit Fördermittel finanziert werden und damit zweckgebunden sind. Er erkundigt sich, ob die Anlagen abbestellt werden können oder evtl. später (nach Sanierung des Gebäudes) genutzt werden können.

Ratsherr Schwedt bedankt sich bei der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit, insbesondere bei Frau Huppert und Herrn Hafeneger.

zu 39 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Daniela Mauritschat (Protokollführer)	Michael Sanders (Vorsitzender)	Harald Stindt (Bürgermeister)